

Datenschutzordnung des Turn- und Sportvereins Waldtrudering

Gemäß § 20 der Vereinssatzung werden nachfolgende Regelungen getroffen:

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV), aus der Mitgliedschaft in den zuständigen Sportfachverbänden und/oder aus anderen gesetzlichen Regelungen ergeben, werden vom Verein - unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) - personenbezogene Daten von Vereinsmitglieder erhoben, verarbeitet und gespeichert.
2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
3. Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung die erforderlichen Daten zu melden. Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.
4. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann der Vorstand auf schriftliches Verlangen Mitgliedern Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren. Die Einsicht darf nur gewährt werden, wenn das Mitglied schriftlich ein berechtigtes Interesse darlegt und gleichzeitig versichert, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
5. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (erheben, erfassen, organisieren, ordnen, speichern, anpassen, verändern, auslesen, abfragen, verwenden, offenlegen, übermitteln, verbreiten, abgleichen, verknüpfen, einschränken, löschen, vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein - abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung - nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Person überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG neu, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, der Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
7. Zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten kann sich der Verein unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einer Datenverarbeitung im Auftrag durch einen Dienstleister bedienen.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsgemäßen

Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

9. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
10. Eine über die Regelungen dieser Datenschutzordnung hinausgehende Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.
11. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb oder bei Veranstaltungen kann der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage oder anderen vereinsinternen Medien veröffentlichen oder Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien übermitteln. Jedes Mitglied erteilt bereits hiermit seine Einwilligung. Ein Mitglied kann seine Einwilligung jederzeit schriftlich oder in Textform widerrufen.

Diese Datenschutzordnung wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 07.07.2022 verabschiedet und tritt mit Eintragung der neuen Satzung in das Vereinsregister in Kraft.